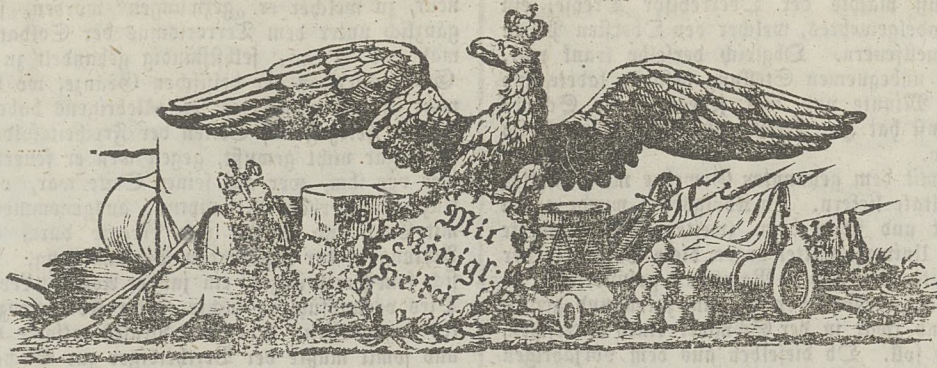


# Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Vormittags 11 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonntage  
und Festtage.

Alle  
resp. Postämter nehmen  
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
25 Silbergroschen,  
in allen Provinzen  
der Preussischen Monarchie  
1 Thlr. 1/4 Sgr.  
Expedition:  
Krautmarkt N 1088

In Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. G. Effenbart.

No. 188. Mittwoch, den 15. August 1849.

Berlin, vom 15. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Landgerichts-  
Affessor Schiems zu Köln zum Landgerichts-Rath in Düsseldorf zu er-  
nennen.

Der vormalige Rechts-Anwalt Schmieding zu Jastrow ist zum  
Rechts-Anwalte beim Kreisgerichte zu Beeskow und zum Notar im De-  
partement des Appellationsgerichts zu Berlin; und

Der Bisthums-Syndikus Wierzbowski zu Frauenburg zugleich zum  
Rechts-Anwalt bei den Gerichts-Behörden der zu einem Kreisgerichte ver-  
einigten Kreise Braunsberg und Heiligenbeil, mit Beibehaltung seines  
Wohnsitzes in Frauenburg, so wie zum Notar im Departement des Appel-  
lationsgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Der seitherige provisorische Direktor Stolzenburg in Pyritz ist  
zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars in Steinau ernannt  
worden.

## Deutschland.

\* Stettin. Die neuesten Erscheinungen bei unsern westlichen Nach-  
barn bestätigen unsre früheren Behauptungen, daß Frankreich nicht der ge-  
eignete Boden einer dauernden Republik sei. Immer deutlicher kommt es  
zu Tage, daß die Februar-Republik eine Fehlgeburt ist, die ihre eigenen  
Eltern in das Reich des Nichts zurückwarf. Die Bemühungen der Con-  
stitutionellen, der Legitimisten, der Orleansisten haben sich mit denen der  
Bonapartisten vereinigt, um die für den Augenblick einzig mögliche Modi-  
fikation einer Monarchie in Louis Bonaparte zu verwirklichen. Aber sei  
es nun, daß wirklich eine napoleonische Ader, bisher versteckt in ihm fließt,  
oder daß ihm mit dem Amte der Verstand gekommen ist; der Präsident,  
in dem die verschiedenen Parteien anfänglich nichts als das Werkzeug ihrer  
Laune, das ihrem Zwecke dienen sollte, erblickten, hat seine Stellung bis-  
her mit so vielem Geschick, mit so großer Klugheit, ja sogar mit einer ge-  
wissen Consequenz und Energie zu behaupten gewußt, daß die Parteilothen  
mit immer größerem Vertrauen auf ihn als den Wiederhersteller der con-  
stitutionellen Monarchie blicken, während die Parteigänger der entgegenge-  
setzten Färbungen seine Schritte mit wachsendem Mißtrauen verfolgen.  
So gewiß auch das Geschick über einen eingebildeten Gespenst; so leidet es  
doch auch keinen Zweifel, daß, wenn Zeit und Gelegenheit günstig ist, we-  
der das französische Volk, noch sein Präsident es verschmähen wird, jedes  
sich anbietende Mittel zu benutzen, um der Republik sich zu entledigen.  
Es ist nur Geschick und Muth vorzuziehen, um die Regierung Frankreichs  
in die Hand zu nehmen; besitzt Beides Louis Napoleon, so wird ihn nie-  
mand von der Stelle verdrängen; besitzt er es nicht, so entsteht jedenfalls  
ein neuer Kampf zwischen andern Prätendenten und ihren Anhängern,  
der das so schöne, aber so unglückliche Land in neues Elend bringt. Unberührt  
wird das übrige Europa nicht bleiben, es mögen die Würfel im Westen  
fallen, wie sie wollen; aber hoffentlich wird Deutschland nicht von neuem  
von solchem aufflackernden Feuer entzündet werden.

Im Osten sieht es noch immer bedenklich genug aus. Die Ungarn,  
fast an allen Punkten siegreich, fangen an zu erlahmen bei der Uebermacht,  
die Oesterreich und Rußland ihm entgegen wälzt. „Der Kaiser hat es  
befohlen, das Ende dieses Kampfes muß mit diesem Monat da sein.“  
Wir werden sehen, gut wäre es freilich für beide Theile; Alle Siege hel-  
fen den Ungarn nichts, Rußland ist gegen ihr Prinzip, kann und will es  
nicht aufkommen lassen. Es wäre zu wünschen, daß ein so edles Volk  
auch endlich der Einsicht Raum gäbe und zur rechten Zeit einen vortheil-  
haften Frieden abschloße. Doch hier wie überall müssen die Glieder bü-  
ßen, was die Häupter verderben.

Von zwar nicht höherem, aber näher liegendem Interesse als der un-  
garische Krieg ist für uns Preußen die friedliche Besitzergreifung der Ho-  
henzollerischen Fürstenthümer. Diese Ländchen haben in der letzten Zeit  
unter einer schwachen Regierung alle Stürme der süddeutschen Bewegun-  
gen mit durchmachen müssen, und dabei mehr als einmal die Haltung ver-  
loren, ja selbst ihre Fürsten gefährdet. Es war für Preußen eine durch  
die Nothwendigkeit gebotene Maßregel, nach Beruhigung Badens ein ern-  
stes Augenmerk auf dieses Stammland zu werfen. Die nächste Zeit wird  
lehren, was eigentlich im Werke ist. Was bisher geschehen ist, kann füg-  
lich eher eine Besitzergreifung, denn als eine Beschützung dieser Länder be-  
trachtet werden. Und somit wäre Neuschätel schon mehr als ersetzt.

Unsre Kammern sind noch bei den Präliminarien. Eiliches grobes  
Geschick ist herangezogen, es wird aber diesmal wenig Spielraum haben.  
Im Uebrigen läßt sich über die Haltung der Kammern noch nichts sagen;  
so begleiten sie denn unsre besten Wünsche und Hoffnungen.

Berlin, 12. August. Von des Königs Majestät ist die Errichtung  
eines besoldeten General-Konsulats für das Königreich der Niederlande  
mit dem Sitze in Rotterdam genehmigt worden. Es hat diese Maßregel  
ihren allgemeinen Grund in der großen Wichtigkeit, welche die Nieder-  
lande für den Handel fast aller Gegenden des Staats besitzen, und in der  
Bedeutung, welche sie, insbesondere für die beiden westlichen Provinzen,  
durch den Besitz der Mündungen des Rheins einnehmen. Die hierauf be-  
ruhenden Interessen sind so mannigfaltiger und die dabei in Betracht kom-  
menden Verhältnisse zum Theil so verwickelter Natur, daß es für die Re-  
gierung, wie für den Handelsstand, in gleichem Maße ein Bedürfnis ist,  
die Wahrung jener Interessen und die Ueberwachung dieser Verhältnisse  
einem Manne anzuvertrauen, welcher dieser Aufgabe seine ganze Zeit und  
Thätigkeit zu widmen im Stande ist. Dazu kam noch insbesondere die  
Rücksicht, daß der zwischen Preußen und den Niederlanden bestehende Schiff-  
fahrts-Vertrag vom 3. Juni 1837 von Seiten Preußens gekündigt worden  
ist, und es für ein gedeihliches Ergebnis der über kurz oder lang zu er-  
öffnenden Verhandlungen wegen Abschusses eines anderweiten Vertrages  
von unzweifelhaftem Werthe ist, wenn die Regierung sich des Beiraths  
eines Mannes bedienen kann, welcher mit den in Betracht zu ziehenden  
Verhältnissen allseitig und an Ort und Stelle bekannt geworden ist.

(Pr. St.-A.)

— Am vorigen Donnerstag fand in der Stadtverordnetenversamm-  
lung eine geheime Sitzung statt. In derselben wurde von einem Mitgliede  
darauf hingewiesen, daß das Verhältniß der Residenz zum Königshause  
noch immer nicht wieder den alten offenen und ungetrübten Charakter an-  
genommen habe, und daß es gewiß unter den jetzigen Verhältnissen sehr  
günstig einwirken würde, wenn dieserhalb weitere annähernde Schritte  
Seitens der städtischen Behörden an die Krone geschähen. Dieser Vor-  
schlag wurde mit Beifall begrüßt und sofort eine gemischte Deputation aus  
Magistrat und Stadtverordneten beliebt, welche den König persönlich um  
eine Audienz angehen und in derselben durch eine mündliche Darlegung  
der vorerwähnten Ansichten ein vertrauensvolles Verhältniß anbahnen sollte.  
Die Deputation, an deren Spitze sich der Bürgermeister Raunyn befand,  
wurde ernannt und ihr die Audienz gestern Morgen im hiesigen Schloß  
bewilligt. Ehe indeß die dazu angesezte Stunde geschlagen hatte, kam  
abermahlige Ordre, daß der König sich nicht ganz wohl befinde und in  
Folge dessen an der Reise nach Berlin behindert sei, daß es ihm jedoch  
angenehm sein werde, die Deputation in Potsdam zu empfangen. Die-  
selbe begab sich darauf sofort dahin und wurde vom Könige in Gegenwart  
des Ministers von Manteuffel vorgelassen. Ueber den Inhalt des mit dem  
Könige gepflogenen Gesprächs verlautet nun zwar nichts ganz Verlässliches,  
doch scheint so viel sicher, daß der König die Deputation sehr freundlich  
empfangen und ihr eröffnet habe, er wisse wohl, daß sehr viel gute und  
achtungswerthe Elemente in Berlin vorhanden seien, auch hoffe er, daß  
diese, wenn neue Stunden der Prüfung kommen sollten, zu ihm stehen  
würden; indeß verhehlte er sich nicht, daß das frühere Verhältniß noch kei-  
neswegs zurückgelehrt sei.

(Const. Z.)

— Der hiesige Probst Brinckmann, dem auf seinen Wunsch be-  
reits vor mehreren Monaten von der Regierung seine Veretzung nach  
Münster bewilligt worden war, hat sich, nachdem nun auch aus Gaeta  
von Pius IX. die Bestätigung eingegangen ist, sofort nach Münster be-  
geben.

— Der frühere Regisseur unserer Hof-Oper, Herr Louis Schneider,  
welcher in Folge der Ereignisse des vergangenen Jahres plötzlich seine  
Thätigkeit beim Theater einstellte, ist mit dem 1. d. M. definitiv von der  
Bühne abgetreten, indem er mit Pension in den Ruhestand versetzt ist.  
Derfelbe fungirt aber noch als Vorleser bei dem Könige, von welchem er  
hochgeschätzt wird.

(B. Z.)

— Die Zahl der in Berlin sich umhertreibenden arbeitslosen Hand-  
werksgehilfen hat in neuester Zeit bedeutend zugenommen. Täglich geschehen,  
namentlich im Thiergarten, zahlreiche Verhaftungen wegen Bettelns und gänz-  
lichen Mangels an Subsistenzmitteln; und es hat dieser Umstand die Auf-  
merksamkeit der Polizeibehörde um so mehr auf sich gezogen, da zu erwarten  
steht, daß allmählig ein großer Theil jener Unglücklichen die Zahl der  
Verbrecher gegen das Eigenthum vermehren würde.

— Zum Beweise, mit welchem Eifer und mit welcher Zähigkeit die  
Dänen ihre Interessen zu verfolgen verstehen, dient die in wohlunterrichteten  
Kreisen genau gekannte Thatsache, daß das dänische Gouvernement im  
Jahre 1846 der Times eine Summe von 3000 Pfd St. (sage 21,000  
Rthlr.) überwies, um diese gewichtige Stimme der Presse in der  
schleswig-holsteinschen Frage für das Dänische Interesse zu gewinnen.

(C. C.)



**Bromberg, 10. August.** Bei den Schießübungen, die hier in Gegenwart des Obersten Priem mit Zündnadelgewehren vorgenommen wurden, bewährte sich diese Waffe vorzüglich. Die Jüskiere der zurückgebliebenen Ersatztheilung des 14. Infanterie-Regiments zeigten sich als sehr gute Schützen. Am Schluß machte der Oberrevisor Dreyse, ein Bruder des Erfinders des Zündnadelgewehres, welcher den Obersten Priem begleitet, einen Versuch im Schnellfeuern. Obgleich derselbe krank war, beim Schießen sich auch in einer unbehaglichen Stellung befand, ladete und feuerte er sieben Mal in einer Minute und traf jedesmal die Scheibe innerhalb der Mannsbreite. Sonst hat Hr. Dreyse als Maximum bereits eilf Schuß in der Minute gethan.

Auch werden jetzt Versuche mit dem genannten Gewehre mit Raketen gemacht, welche erstaunliche Resultate liefern. In Königsberg wurde gegen eine hölzerne Barrikade gefeuert und schon beim zweiten Schuß loberte dieselbe in Flammen auf. Das Universalmittel gegen diese Vorkerke der Revolution ist somit an den „Anti-Barrikaden-Raketen“ gefunden.

— Vor Kurzem wurden in der Gegend von Racine Piken und gerade Sennen in Beschlag genommen, und zwar in der Schmiede eines Deutschen, welcher es mit den Polen halten soll. Ob dieselben aus dem vorjährigen Aufstande herrührten oder zu künftigen Zwecken bestimmt waren, soll erst untersucht werden. (Const. 3.)

**Dresden, 11. August.** Dem Vernehmen nach werden in nächster Woche, wahrscheinlich den 15. August, sämtliche preussische Truppen das Königreich Sachsen verlassen. Gestern bereits sind von dem Lissaer Gardelandwehrbataillon und von dem Samter'schen Bataillon des 18ten Landwehregiments von jedem 200 Mann in ihre Heimath entlassen worden und haben heute Morgen mittelst der Eisenbahn Dresden verlassen. Die Bataillone sind nunmehr nur noch in einer Stärke von 600 Mann. Die Bestimmung der preussischen Truppen ist Thüringen, und zwar die Gegend nördlich von Erfurt; sie werden in 18 Tagen in ihren zukünftigen Kantonnirungen eintreffen. (L. 3.)

**Mannheim, 12. August.** Ich habe ihnen zuerst die gewiß vielen der Angehörigen sehr angenehme Nachricht zu melden, daß von jedem der in Baden stehenden Landwehrbataillone in kürzester Frist 200 Mann entlassen werden. — Das gestern hier aus Schleswig-Holstein eingerückte badische Bataillon wird bis auf 40 Mann Gemeine per Compagnie heute und morgen beurlaubt. Diese Cadres bleiben vorläufig hier. — Heute früh rückte das bisher hier garnisonirende Bataillon des 30. Infanterie-Regiments nach Frankfurt aus, an seine Stelle traf gestern Abend aus Landau ein Bataillon des 28. Infanterie-Regiments hier ein, von dem wir hörten, daß in Landau der bairische Commandant, Generalmajor v. Jeeze, der die Festung so brav unter den allerschwierigsten Umständen hielt, plötzlich seinen Abschied bekommen habe.

**Freiburg, 9. August.** So eben komme ich aus der zweiten Sitzung des Kriegsgerichts, welche hier stattgefunden hat. Der Angeklagte war der bekannte republikanische Kriegs-Kommissarius Friedrich Neff (26 Jahre alt, aus dem Badischen, wo er ein kleines Bauergut besitzt). Er hat sich schon vor dem letzten Aufstande als einen der thätigsten Anhänger der Revolutionspartei gezeigt und für sie durch Schrift, Wort und That nach Kräften gewirkt. Er schrieb nicht nur mehrere aufreizende Brochüren, unter anderen: „die Männer der That und ihre Segner“, sondern reiste auch umher und hielt heftige Reden in Volksversammlungen, die er selbst veranstaltete. Auch nach Paris ging er, um dort Verbindungen mit der Partei der deutschen Kommunisten anzuknüpfen. Seine Papiere bezeugen, daß ihm dies gelungen sei, und enthalten namentlich dahin einschlagende Korrespondenzen mit Hermann Everbeck und Moritz Hess, zwei bekannten Persönlichkeiten, von denen der erste schon in dem Schneider Weitling'schen Prozeß unter dem Namen Mon eine Rolle spielte; der zweite aber ist derselbe, dem Kuge in seinen Schriften von 1846 und 1847 überall die Bezeichnung „Rabbiner“ beigegeben hat. Nach seiner Rückkehr aus Paris trat der Angeklagte als Agent des republikanischen Bezirksclubs „Hilf dir“ auf und warb nicht nur in dessen Auftrage Mannschaften, sondern suchte auch die von ihm ausgestellten Schuldscheine umzusetzen und zu verbreiten. Zu diesem Zwecke hatte ihm der Bezirksclub ein förmliches Patent ausgestellt, welches ihn berechtigte, die lithographirten Schuldscheine zu unterzeichnen, Requisitionen zu machen u. s. w. Da es jedoch mit der Werbung im Lande keinen sonderlichen Fortgang zu nehmen schien, so erließ Neff einen „Aufruf an die deutschen Flüchtlinge im Auslande“, in welchem die Letzteren beschworen wurden, herbeizueilen und sich dem bewaffneten Aufstande anzuschließen. Am den Zugang zu organisiren, stationirte Neff sich selbst auf dem Ettlinger Eisenbahnhof und beförderte dort unentgeltlich, nach Aussage der Zeugen, etwa tausend Freischärler nach der Gegend von Freiburg. Er selbst führte endlich einige Kolonnen an; Alles dies scheint bei ihm selbst jedoch leere Fanfaronade gewesen zu sein. Die von ihm Geworbenen hat er redlich ins Feuer gejagt; man hörte aber nicht, daß er jemals selbst darin gewesen. Er hat sich darauf beschränkt, Blätter, wie: „Aufruf an die deutschen Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der deutschen Republik“, und ferner: „An die elenden Brudermörder und die braven republikanischen Soldaten“ und dergleichen zu vertheilen. Mit dieser Art seiner Thätigkeit stimmte auch seine Haltung vor Gericht überein. Er war gedrückt und ängstlich, wagte keines Einwand gegen die Anklagen und meinte nur, es wäre doch hart, daß man sie jetzt so streng behandelte, die doch den so feindselig gesinnten Oberst Hinkeldey freigelassen hätten. Der Staats-Anwalt trug darauf an, den Friedrich Neff als Anstifter und Theilnehmer des bewaffneten Aufstandes in Baden gegen die rechtmäßige Obrigkeit zum Tode durch Erschießen zu verurtheilen. Der Kriegsgerichtshof trat nach kurzer Verathung diesem Antrage bei, da die Ausführungen des Verteidigers nicht vermocht hatten, irgend eine der gravirenden Thatsachen in Frage zu stellen. Dieses Urtheil wurde heute früh um 4 Uhr vor den Thoren der Stadt vollzogen. (D. Ref.)

**Wastatt, 10. August.** Heute wurde über Tiedemann abgeurtheilt. Der Angeklagte war badischer Dragoner-Lieutenant, später 16 Jahre in griechischen Diensten, zuletzt Gouverneur der hiesigen Festung. — Der Staatsanwalt zählte die Thatsachen auf, deren sich Tiedemann schuldig gemacht habe, worauf Tiedemann über alle Vorfälle, wobei er theilhaftig gewesen, sich ausführlich verbreitete, und in dieser Erzählung nicht nur alle Sympathie für die Anstifter des Aufstandes, Struve, Brentano, Sigel u. s. f. verläugnete, und derselben oft in sehr verächtlicher Weise gedachte, sondern auch allen seinen eigenen Handlungen entweder eine gute Absicht unterzulegen suchte, als habe er die Sache des Aufstrebens auf gesetzliche

Wege und zur konstitutionellen Monarchie zurückführen wollen, oder seine Dienstleistungen als die einer untergeordneten Militärperson darstellte, welche in Folge einmal eingegangener Verpflichtungen blind den Befehlen höherer Vorgesetzten habe folgen müssen. Seine Wirksamkeit als Gouverneur, zu welcher er „gezwungen“ worden, schilderte er so, daß er beinahe gänzlich unter dem Terrorismus der Soldaten gestanden habe. Nur einmal gab er an, selbstständig gehandelt zu haben, bei einem Gefecht bei Großschäfen an der hessischen Gränze, wo der Ober-Befehlshaber Beckert nicht zu finden gewesen sei. Uebrigens habe er, wie dies überhaupt im ganzen Feldzug auf Seiten der Freiheitskämpfer oft der Fall gewesen, damals gar nicht gewußt, gegen wen er feuern lasse; „er habe nicht gewußt, wer vor ihm, wer auf seiner Seite war, ob Freund oder Feind.“ Diese einzige sonderbare Behauptung ausgenommen, vertheidigte sich Tiedemann mit Ernst und Würde und erregte durch seine Haltung ein Gefühl von Achtung in der zuhörenden Versammlung. Nach allen Thatsachen befand sich sein Verteidiger, ein junger Advokat Levinger, auf ungünstigem Boden. Dies vorausführend suchte er die Kompetenz des Kriegs- oder Stadtgerichtes anzugreifen. Aber der Präses erklärte die Zuständigkeit des Gerichts, und somit mußte der Verteidiger zur Sache selbst übergehen, aber einmal sprach so wenig oder nichts für den Angeklagten, und dann mißglückten Herrn Levinger so oft die sehr gesuchten Unschuldsbeweise, daß die Vertheidigung als verlorne Zeit und nur als Formsache erschien. Das Gericht entschied sich mit 4 gegen 2 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet, für den Tod durch Erschießen. Tiedemann vernahm sein Urtheil mit einer unbeschreiblichen Ruhe; man sah keine Muskel sich in ihm rühren; er stand fest, wie ein Fels, und verrieth nicht die geringste innere Bewegung. (D. 3tg.)

**Frankfurt a. M., 10. August.** Die Flüchtlings-Angelegenheit in der Schweiz ist gegenwärtig auch, was die materielle Unterhaltung der Flüchtlinge betrifft, vollständig geordnet; die Bundesversammlung hat beschlossen, daß eintheilweise für die Verpflegung derselben den Kantonen 35 Rappen für den Mann vergütet werden, soweit die Kantonalbehörden die bei ihnen aufgenommenen Individuen nicht zu öffentlichen Arbeiten oder zu Arbeiten bei Privaten anzuhalten im Falle sind. Mit diesem Beschlusse ist der Menschlichkeit Genüge gethan, aber auch der Ernährung der vagabundirenden Faulheit, die sich so gern in den Mantel des politischen Märtyrertums hüllt, ein Niegel vorgeschoben; die Schweizer rechnen zu gut, als daß sie nicht den Flüchtlingen gewaltig auf die Finger sehen und alle beiseitigen werden, welche arbeiten können und nicht arbeiten wollen.

Sigel, der Kriegsminister des badischen Aufstandes und nach Mikroslawski Oberbefehlshaber der revolutionären Militärmacht, und Germain Metternich haben in Zürich Pässe nach Amerika verlangt und erhalten. Kurz, der Horizont lichtet sich mehr und mehr; der beste Beweis dafür ist der, daß der Bundesrath bereits abermals eine sehr bedeutende Reduktion der aufgegebenen Truppen verfügt hat. Von jeder Brigade ist 1 Bataillon, im Ganzen also 9 Bataillone, die Artillerie ist bis auf eine Batterie für jede Division und die Kavallerie sämtlich, mit Ausnahme einer einzigen Schwadron, entlassen.

Was unsere Garnisonverhältnisse angeht, so haben sich dieselben noch immer nicht aufgelöst, nur heißt es mit großer Bestimmtheit, daß das bairische Jägerbataillon, welches noch einen Theil der Besatzung ausmacht, demnächst nach dem nahen Offenbach in Garnison kommen, die übrigen Truppen aber sämtlich kasernirt werden sollen. Ich füge schließlich das Gerücht hinzu, daß die nach hiesiger Gegend im März begriffenen kurhessischen Truppen nebst dem ganzen aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden kurhessischen Kontingent sofort nach Baden weiter marschiren würden. (D. Ref.)

**Frankfurt, 11. August.** Heute Morgen ist im Reichsministerium ein Courier aus Gastein eingetroffen, welcher die bestimmte Nachricht bringt, daß der Erzherzog Reichsverweser am 25. August seine Rückreise hierher antreten werde, zugleich aber für den Haushalt desselben die Bewilligung, wenigstens für den Rest der schönen Jahreszeit eine Garten-Wohnung vor den Thoren der Stadt für ihn zu mieten, da er das Hotel in der Eschenheimer Gasse nicht wieder zu beziehen gedenke. (D. Ref.)

**Frankfurt, 13. August.** Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird morgen Abend hier erwartet und einige Tage verweilen, demnächst nach Karlsruhe zurückkehren.

— Dem Hamburger Correspondenten schreibt man aus Frankfurt vom 8. August: Das Neueste ist, daß Hessen-Homburg fallirt hat. Die diesjähriger fälligen Coupons einer Schuld von 1,200,000 Fl. sind nicht bezahlt worden. Der Landgraf meinte, da man im vorigen Jahre seine Einnahme von 60,000 Fl. bedeutend geschmälert hat, und seine Einkünfte von der Spielbank, die sonst für ihn 40,000 Fl. betrug, dieses Jahr durch das späte Anfangen des Spiels bedeutend geschmälert wurden, sei er außer Stande, zu bezahlen. Man glaubt indes, daß in einigen Tagen arrangirt werden wird, so vertrittet man wenigstens die Couponsbesitzer. (Const. 3.)

**Hamburg, 11. August.** Der Senat hat gestern den zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand anerkannt und seine Beitritts-Erklärung dem hiesigen preussischen Geschäftsträger zugehen lassen. (Börs. 5.)

**Hamburg, 13. August.** Der Regen und die Fluth haben uns die Empfangsfreuden der Schiffe verdorben; die Fluth trat so spät ein, daß größere Schiffe erst spät in der Nacht herauf kommen konnten, wodurch eben jeder Empfang aufhörte. Außerdem regnete es aber gegen Abend so fürchterlich, daß Tausende, welche in allen Lokalen der Elbe anwesend waren, froh waren, nach Hause zu kommen. Am 10. schon waren 26 Schiffe einpassirt, am 11. vielleicht eben so viel. Im Ganzen ist der Andrang von Schiffen unbedeutend, dies liegt aber darin, daß man Constaationen auf Hamburg der Blokade wegen nicht gemacht hat und niemand an die sobaldige Lösung derselben glaubte. Die dänischen Blokadeschiffe kehrten unerwartet von ihren Stationen zurück, die Fregatte Hayruen, die Corvette Flora, die Fregatte Nymphen, die Corvette Najaden sind bereits von ihren Stationen zurück in Kopenhagen eingetroffen, einen Fall, welchen Niemand voraussehen konnte. Die letzte Hälfte des Jahres wird man aber besser benutzen und eine große Zahl von Schiffen den bisher mangelnden Verkehr wieder ausgleichen. Die hiesigen Waarenvorräthe sind, ungeachtet eines Amonatlichen Blokadezustandes, noch immer sehr bedeutend gewesen, zum Theil hat es seinen Grund in dem geringen Consum im Innern, zum Theil, daß die kleinen holländischen Schiffe (Tjalks von 10



bis 15 Commerzlasten) über die Wette kamen und Borräthe brachten, außerdem kamen aber auch die Dampfschiffe nicht ohne Ladungen.

(Const. 3.)

**Hamburg, 14. August, Morgens.** Beim gestrigen Einrücken des 2ten Bataillons 15ten preussischen Infanterie-Regiments hatte sich die Volksmasse den Truppen widersetzt. Man warf Steine auf sie und versuchte die Thore zu sperren. Es kam zu Thätlichkeiten, wobei 10 Verwundungen auf Seiten des Militärs und eine größere Anzahl auf Seiten des Volks sich ereigneten. Vom Militair sollen glaubwürdigen Aussagen zufolge fünf Schüsse gefallen sein. Im Verlauf der Nacht vereinigte sich ein Theil der Bürgerwehr mit der aufgeregten Volksmasse, um Barricaden in der Nähe der Reithahn zu errichten, wo das eingerückte Bataillon konfiscirt war. Es kam dort zu weiteren Konflikten, indem einige Schüsse von den Barricaden fielen, wodurch ein hanseatischer Kavallerist und sein Pferd verwundet wurde. — Gegen Morgen wurden die Barricaden durch hanseatische Infanterie weggeräumt. Gegen das preussische Militair fand kein Angriff in der Nacht weiter statt, weshalb sich dasselbe ruhig verhielt. Die Ruhe der Stadt wurde durch das dortige Militair am Morgen wieder hergestellt. (D. Ref.)

**Altona, 13. August.** Nach einer Mittheilung aus Kopenhagen haben die Dänen vor Friedericia 3850 Mann verloren, nach Kopenhagen allein soll ein Dampfboot 300 Tödt, Söhne Kopenhagens, gebracht haben, weshalb denn auch in Kopenhagen die Trauer vorherrschend war, wir verloren dagegen 1067 Mann und 1900 Gefangene, welche wir jetzt wieder erhalten, da die Auswechslung beginnt, und die Gefangenen von Glückstadt nach Duppel gebracht werden, 300 Wagen hat man zu dem Behuf in Flensburg requirirt. Orla Lehmann, der Exminister ist bereits auf freien Füßen, er ist hier mit der Eisenbahn eingetroffen

**Kiel, 11. August.** Die Zurückziehung unserer Truppen in das Herzogthum Holstein ist gleichzeitig mit der Genehmigung dieser Maßregel durch die Landesversammlung ausgeführt. In Folge davon betrug die gestrige Einquartierung hier 3300 Mann und 125 Offiziere, welche letztere Zahl sich daraus erklärt, daß nicht nur der Generalstab, sondern auch die Stabsoffiziere der 2ten Infanterie-, der Avantgarden- und der Artilleriebrigade, das Feldlazareth, Feldpost u. c. sich in Kiel befinden. Man erwartet, daß in den nächsten Tagen mehrere Truppen nach Lütjenburg u. a. D. zurückverlegt werden. Da die Umgegend auch mit Truppen angefüllt ist, — es liegen z. B. in Neumünster das 4., in Honigsee das 5., in Landwehr das 9. Bataillon, in Sudorf das 1., in Rothenhahn das 3., in Schierensee das 4. Jägerkorps — so findet hier begreiflich ein sehr reges militairisches Leben statt. Daß General von Bonin wieder nach Schleswig gegangen sei, ist hier, wo er sich täglich zeigte, nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es eine Verwechslung mit dem Oberpräsidenten v. Bonin. (D. Ref.)

**Schleswig, 11. August.** In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wiederholte Neergaard d. J. die Frage, ob die Statthaltertschaft, da nun von Berlin Herr Bonin angekommen sei, unterhandeln wolle, ehe sie sich Gewißheit darüber verschafft, daß sie sich im Einverständnis mit der Landesversammlung befinde, worauf von Harbou erwiderte, daß die Regierung nicht im Stande sei, hinsichtlich ihres künftigen Handelns bindende Erklärungen abzugeben und dadurch in ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz sich zu beschränken, er aber keinen Anstand nehme, der Versammlung zu erklären, daß bei den Konferenzen mit dem Herrn von Bonin es ausdrücklich reservirt und zugegeben sei, daß der Waffenstillstand diesseits nicht angenommen ist. Es begann sodann die Diskussion wegen der Anlage gegen den Kriegsminister, ein Antrag, der nur von mindestens 20 Mitgliedern gestellt werden konnte, und zunächst darauf geht, 3 Mitglieder des Justiz-Ausschusses mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob Veranlassung zu einer gerichtlichen Untersuchung vorliege. So heftig auch von der Linken gegen den Kriegsminister gesprochen wurde, scheint der Antrag doch nur darauf berechnet, denselben schnellst außer Wirksamkeit zu setzen, indem selbst seine heftigsten politischen Gegner seinem Patriotismus, seiner Hingebung für die Landesache und seinem redlichen Willen volle Anerkennung schenken. Einer seiner wärmsten Verteidiger sagte gerade heraus: „Wenn man im Unglück sitzt, sucht man gern einen Sündenbock.“ Das mag vielleicht nicht ganz ungegründet sein, obgleich die Ungeschicklichkeit des Kriegsministers, namentlich bei einzelnen Interpellationen zuweilen eine fast unerhörte war. Die Vorberathung kam nicht zu Ende, sondern wird in einer Abend Sitzung fortgesetzt. (D. Ref.)

**Skernsörde, 10. August.** Drei bis vier dänische Kriegsschiffe liegen noch immer vor unserm Hafen, werden aber nach wie vor von den besetzten Schanzen aus beobachtet. 6 bis 700 Mann des 12. preussischen Linien-Regiments sind hier heute eingerückt und werden wohl vorläufig hier bleiben. Ob zum Schutze oder Trübe — die Zeit wird's wahrscheinlich lehren. Segelfertig ist die „Geffion“, an der stark fortgearbeitet wird, noch lange nicht. Die Geschützstücke des weiland „Christian VIII.“ sind nun alle aus dem Wasser heraus und forttransportirt. Jetzt ist man mit der Vergung von Schiffsholz beschäftigt. (D. R.)

### Dänemark.

**Kopenhagen, 11. August.** Die „Berlingsche Zeitung“ will wissen, daß die erste Abtheilung der schwedischen Occupationstruppen zwischen dem 12ten und 14ten d. M. nach Schleswig hinübergeschifft werden soll, und daß die betreffende Dredres wegen schleuniger Einschiffung nach Helsingborg gekommen sind. — Es werden folgende Truppentheile namhaft gemacht: 2 Eskadronen Schwedische Husaren und 1 Eskadron Kronprinz-Husaren; 1 Bataillon smaaländische Grenadiere und 1 Bataillon ostgothländische Grenadiere; 4 verschiedene andere Bataillone und 1 zwölfpündige Batterie von Wendens Artillerie.

— Von den Inseln Aisen und Arroe und mehreren Seehäfen des Herzogthums Schleswig sind Petitionen an den König ergangen, worin gebeten wird, daß keine andere Flagge als die dänische (Danebrog) für Schleswig bestimmt werden möge, indem man schon seit Jahrhunderten unter dieser Flagge auf allen Weltmeeren mit Glück und Segen zu fahren gewohnt sei.

— Auf der Rbede sind von dem Ostsee-Blockade-Geschwader angekommen: die Fregatten „Nymphen“ und „Flora“, und die Korvetten „Najaden“ und „Galathea“. — Auch eine schwedische Fregatte ist auf der Rbede angekommen. (D. Ref.)

### Oesterreich.

**Wien, 10. August.** Wir vernehmen aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß Se. Majestät sich sehr energisch darüber beklagt habe, daß die Verhältnisse seiner Monarchie, vorzüglich aber in Ungarn, nicht wahrheitsgemäß zu seiner Kenntniß kommen, und daß er sich also in eigener Person davon überzeugen wolle. Es scheinen überhaupt Mißverständnisse zwischen den österreichischen und den russischen Generalen vorzuherrschen, und die Reise des Fürsten Schwarzenberg nach Warschau dürfte man mit denselben in Verbindung bringen. Auf der Börse kreuzten sich verschiedene Nachrichten. Man erwartete einen Kurier mit Detail-Berichten eines größeren Sieges, den F. Z. M. Haynau über die Insurgenten an der Theiß erfochten hat. Auf der anderen Seite melden Privat-Briefe eine bedeutende Schlacht, die zwischen dem Corps des Fürsten Paskiewitsch und den Magyaren unter Dembinski und Better vorgefallen ist und 4 Tage dauerte. So viel ist sicher, daß die Operationen der russischen Armee unter dem Fürsten Paskiewitsch, dem Großfürsten Konstantin, den Generalen Tolstoi und Gortschakoff alle auf einen Angriff schließen lassen. Jetzt, wo Debreczin verlassen ist, dürfte Görgey dort erscheinen, und dann werden sich die Russen zwischen zwei Insurgentenarmeen eingeschlossen befinden; schon zeigen sich Hovevshausen zwischen Szolnok und Pesth. Ueberall in dem nördlichen Comitath zeigen sich Guerillas-Banden; einige derselben wagten sich sogar nach Rittsee, kaum 6 Meilen von hier, unterhalb Preßburg. Dem Vernehmen nach sollen Szemere und Bodowiz aus dem ungarischen Ministerio getreten und durch Baco Perengi und Nyari ersetzt sein.

— (Amtliche Mittheilung aus dem Hauptquartier des k. russischen Generals v. Lübars; Schäßburg, 1. August.) Am 31. Juli fand bei Schäßburg zwischen einem Theile des russischen fünften Armeekorps und den Insurgenten unter Bem's persönlicher Leitung ein bedeutendes Gefecht statt, das die vollständige Niederlage des Feindes zur Folge hatte. — Die erste feindliche Kanonenkugel traf leider den hochgeehrten General und Chef des General-Quartiermeisterstabes Skariatin. Er starb eine Stunde darnach, tief betrauert von der Armee und von allen denjenigen, die Gelegenheit hatten, seine strategischen Fähigkeiten, seinen ritterlichen Muth und seine liebenswürdige Persönlichkeit zu bewundern. — Als das Treffen schon seiner Entscheidung nahe war, rückten zwei Divisionen Uhlanen gegen die vor Beifächten stehende Infanterie vor, griffen selbe mit der Lanze an, so zwar, daß ein Theil auf der Stelle, der andere in der Flucht niedergemacht wurde. Blütige Rache nahmen die Uhlanen für den Fall des theuern Generals Skariatin; denn über 1000 Tödt bedeckten den Wahlplatz. Furcht und Schrecken ergriff die Insurgenten, und sie eilten in wilder Flucht gegen Keresztur, von den Kosaken verfolgt. — Sieben Kanonen, zwei Fahnen, eine große Quantität Munition, viele Wagen mit Bagage, darunter Bem's Reise-Café mit wichtigen Schriften, der wertvolle Ehrensäbel, den die Klausenburger Bürger ihm schenkten, und 500 Kriegsgefangene fielen in die Hände der Russen. Bem rettete sich mit Mühe vor den ihn verfolgenden Kosaken, und soll mittelst eines Lanzenstiches verwundet sein. Der Verlust der Russen beträgt 44 Tödt und 106 Verwundete, unter den letzteren 6 Offiziere. — General Dük stieß am 30. Juli bei Stein auf 3- bis 4000 Insurgenten mit 9 Kanonen; mit Verlust von 15 Töden zog sich der Feind gegen Udoorbelj zurück. — Die am 23. Juli in die Moldau eingedrungene Insurgentenschaar von 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie mit 5 Kanonen ist noch auf moldauischem Gebiete; es sind jedoch bereits Anstalten getroffen, selbe unschädlich zu machen.

— Ein Brief aus Turin meldet, daß England gegen die in dem Friedens-traktate stipulirten Handelsverträge energisch protestire. — In Venedig soll die Kammer aufgelöst und Manin zum Diktator ernannt sein. (Wof. 3.)

— Ueber die Gefangennahme der Garibaldi'schen Schaaeren sind folgende amtliche Nachrichten eingelaufen. Am Morgen des 3. brachte der „Dreife“ in den Gewässern zwischen der Punta di Goro und Comacchio verschiedene Barken aus Chiozza auf, welche von dem bekannten Garibaldi mit dem Reste seiner Bande geleitet wurden. Letztere bestand aus ungefähr 300 Insurgenten, welche von Rom aus den auf sie Jagd machenden französischen, spanischen und neapolitanischen Truppen bei Rom, und den österreichischen in der Romagna und in Toscana entgehend Eisenatico verlassen und die Richtung nach Venedig eingeschlagen hatten. Dem Garibaldi mit seiner Frau, seinem Generalstabe und etwa 100 seiner Anhänger gelang es, zwischen Magnavacra und Bolano zu landen und in einen, wenige Miglien von Gofade befindlichen Wald zu flüchten.

**Wien, 12. August.** Das eben erschienene Extrablatt der Wiener Zeitung bringt folgenden Bericht:

„Amtliche Berichte aus Triest vom 8ten d. M. melden, daß die venetianische Eskadre am 7ten d. aus dem Hafen ausgelaufen sei und F. M. L. Dahlerup selbe anzugreifen sich bereite. Eine eben angelangte telegraphische Depesche vom heutigen Tage lautet: F. M. L. Dahlerup verfolge mit der vereinten k. k. Eskadre den Feind, welcher, ohne eine Schlacht anzunehmen, unter dem Schutze der Landbatterien sich gegen Venedig zurückzog.“

— Aus Raab vernimmt man, daß Aulich auf Stuhlweissenburg losgegangen ist und somit Pesth bedroht. In Bessprim, Papa weht wieder die ungarische Fahne. Unterdessen ist die Nachricht eingetroffen, daß F. Z. M. Nugent mit 16,000 Mann aus Fünfkirchen in Anmarsch ist und daß General Lederer ebenfalls gegen Papa vorrückt. Von dem südlichen Kriegsschauplatz erfährt man, daß sich der Danus bereits mit der Haupt-Armee vereinigt hat, und gemeinschaftlich mit dem F. M. L. Franz Lichtenstein gegen Temeswar operirt. Aus Pesth und dem Hauptquartier des F. Z. M. Haynau sind seit vorgestern keine neuen Nachrichten eingelaufen. (Wfd. Post.)

— Ein Brief aus Dedenburg berichtet, daß die Magyaren bei 30,000 Mann stark in Comorn und Corna stehen. Die k. k. Brigade, welche bei St. Miklos stand, ist über Esterhaz nach Wieselburg gerückt, und Dedenburg ist somit ohne Deckung, weshalb unter den Einwohnern große Besorgniß wegen eines möglichen Ueberfalls herrscht. Der Militair-Commandant will an die Nähe der Insurgenten nicht glauben, obgleich man in den Wäldern bereits Husaren gesehen hat.

— In Preßburg wird unausgesetzt an der Befestigung des Schlosses und an Verschanzungen gearbeitet. Die Einwohner sind in der größten Besorgniß vor einem Ueberfall; viele flüchten.

— Die nun beinahe gänzlich unterbrochene Verbindung mit Pesth hat zur Folge, daß wir von dem unteren Kriegsschauplatz nur sehr spärlich und unzusammenhängend Nachrichten erhalten. Görgey soll mit einer nicht schwachen Truppe in den nördlichen Karpathen stehen. (U. 3. C.)

— Auf Großwardein wurde der Hauptangriff der Russen am 10. d. M. erwartet. Mit den neueren Truppenzügen aus Klausenburg haben die dortigen Magyaren eine Stärke von 80,000 Mann erreicht. Diese Macht deckt die Stadt und zugleich das östliche Terrain, auf welchem im Falle einer Niederlage die Insurgenten-Regierung ihren Weg nach Klausenburg einschlagen würde. Doch ist man in Großwardein zum äußersten Widerstande entschlossen. Die Ausrüstungen, der Schanzenbau und die Pallisadirungen werden sehr empfindlich betrieben. Der Reichstag hält seine Beratungen in einer Kirche.



## Frankreich.

Paris, 10. August. Die heutige Standal-Scene in der National-Versammlung hat eine unbeschreibliche Aufregung hervorgerufen, obgleich der Vorfall nicht unerhört in der Geschichte des französischen Parlaments ist. Noch vor wenigen Monaten hat die Kaspail'sche Angelegenheit in der Constituante gezeigt, daß die Herren Vertreter in ihrer ritterlichen Lebhaftigkeit so weit gehen, — die Traditionen des Faustrechts wieder in's Leben zu rufen. Wie wenig übrigens die Rohheit des jungen Napoleons zu entschuldigen ist, so muß man doch zugeben, daß das Benehmen des Herrn Gastier (aus dem Min-Departement) geeignet war, auch ein weniger erhabenes Blut, als das des 34jährigen Corsen zum Sieden zu bringen. Während nämlich bei Vorlesung des Artikels aus der Democra tie jurassienne, der ein Gewebe von Lüge und Verläumdungen gegen die gemäßig te Partei enthält, die Mehrheit mit äußerster Ueberwindung ihren Unwillen unterdrückte und jede Aeußerung vermied, die als ein im Voraus über die Verfasser ausgesprochenes Verdammungs-Urtheil hätte gedeutet werden können, klatschte die Linke mit bestialischer Freude Beifall und der greise Gastier, ohne auf die Nachbarschaft eines Veters des Präsidenten der Republik Rücksicht zu nehmen, empfing alle Angriffe gegen Ludwig Bonaparte mit pöbelhaftem Gebrüll. Es entspann sich hieraus ein Wortwechsel, über dessen Verlauf die Nachrichten sich widersprechen. Während die Einen versichern, die Beschimpfung gehe von dem »Prinzen« aus, wird von Andern erzählt, der Vertreter des Berges habe zuerst die Ausdrücke: Schafskopf, dreifaches Vieh und andere Höflichkeits-Bendungen gebraucht, die Sie in Albert's Complimentirbuch vergebens suchen würden. Sicher ist, daß der Prinz wörtlich und thätlich in einer Weise antwortete, die der Zartheit des Angriffs vollkommen entsprach. Uebrigens kann Hr. Gastier noch von Glück sagen, daß er nur mit einer Ohrfeige davon kam; man weiß, daß der Nachedurst des jungen Corsen schon mehrmals Blut hat fließen lassen. Wenn übrigens in der That von Herrn Gastier die erste Provocation ausging, so darf er sich nicht beklagen, daß nach der Lehre Hahnemann's, seines Herrn und Meisters (Herr Gastier ist homöo patischer Arzt), die Kur: »Gleiches mit Gleichem« auch auf ihn selbst zur Anwendung kam. Die Gerichte werden den nähern Thatbestand zu ermitteln haben. (Const. Z.)

Herr Peter Bonaparte soll nach dem gestrigen Zwischenfalle dem Kriegsminister seine Entlassung als Kommandant der Fremdenlegion eingereicht haben. Er hatte diese Stelle von der provisorischen Regierung erhalten. Der Berg beabsichtigt eine Episode aus dem Leben Bonapartes, die vor 10 Jahren in Rom viel Aufsehens machte, zu veröffentlichen. P. Bonaparte wurde damals, des Todtschlages im Jähzorne schuldig, nur durch die Begnadigung des Papstes von einer strengen Strafe gerettet.

## Großbritannien.

London, 11. August. Gestern Abend sind Ihre Majestät die Kö nigin und Prinz Albrecht mit ihrer Familie von Dublin wieder abgereist und haben sich um 7 Uhr zu Ringstown nach Belfast eingeschifft.

Die russische Dampffregatte »Kamischatka«, welche den Herzog von Leuchtenberg an Bord hat, der sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Madeira begibt, ist heute früh bei Southampton angelangt, wo Kohlen eingenommen wurden.

## Vermischte Nachrichten.

Stettin, 14. August. Die endliche Aufhebung der Blockade hat hier und in der ganzen Provinz lebhafteste Freude hervorgerufen. Seit der Wiedereröffnung des Handels und der Schiffahrt, am 7ten d. M., sind bereits 75 Schiffe in Swinemünde, namentlich von England, eingegangen, von denen 20 nach Stettin heraufgekommen sind. Abgegangen sind circa 30 Schiffe, theils mit Getreide, theils mit Holz. Das bisherige Ge schäft besteht überwiegend in der Abwicklung und Erledigung früherer Aufträge. Neue Aufträge auf Getreide sind von England bis jetzt nur wenige eingegangen, was jedoch kurz vor der Ernte in der Regel der Fall zu sein pflegt. Für Roggen hofft man auf Conjunkturen nach Norwegen und Holland. Unser so lange verdorrter Strom hat sich wieder belebt und die Beladungen und Entladungen am hiesigen Bollwerk gehen schnell und rasch vorwärts. In den ersten Tagen zeigte sich ein solcher Bedarf an Matrosen, daß dieselben ihre Heuerforderungen von 10 auf 15 Thlr. erhöhten. Jetzt sind jedoch von der Marine 400 Mann entlassen, wodurch dem entstandenen Mangel für jetzt abgeholfen sein wird.

Heute kam das Anklamers Bataillon des 2. Landwehr-Regiments von Berlin zurück. Das Bataillon ist nur noch 400 Mann stark, von denen 250 als Stammkompagnie hiebleiben, und die Uebrigen in die Heimath gehen werden.

Heute Nachmittag zwischen der 4ten und 5ten Stunde kollerten die Pferde des Kaufmanns Dänzer aus der Louisestraße und beschädigten den Post-Pack-Meister Elert in der Aschgeberstraße bedeutend, vorzüglich am Kopfe.

Burmman, ein Zeitgenosse der Karschin, hatte, gleich nachdem Goethe seine Stella geschrieben, die er ein Schauspiel für Liebende genannt, sich an diesen gewandt und ihm in schlichten Worten sein Herz und seine Sympathien erschlossen. Darauf hatte Goethe ihm statt aller Antwort ein in Rosa-Atlas eingebundenes Exemplar dieses Buches übersandt. Als Goethe in Berlin ankam (im Mai 1778), suchte er bald Burmann auf. Nach einigen Worten fragt ihn dieser, wer er denn sei, und als ihm Goethe seinen Namen genannt, springt er hoch auf vor Freude, wirft sich auf den Boden des Zimmers und rollt sich wie ein Kind auf demselben herum. Goethe, diese eigenthümliche Bewegung nicht begreifend, fragt ihn, was er habe? worauf dieser jubelnd ihm entgegenlacht, freudig ihm erwidert: Ich kann meine Freude über Sie nicht besser ausdrücken. Nun, erwiderte Goethe lachend, dann will ich mich auch zu Ihnen werfen, und so lagen beide auf den Dielen des Zimme s.

Der alte Vater Jahn hat sich nach Auflösung der Frankfurter National-Versammlung nach seinem früheren Wohnsitz der Bergstadt Freiburg bei Raumburg zurückgezogen, wo er ein reizend beleagertes Landhaus unmittelbar unter dem alten berühmten Freiburger Schloß bewohnt, und unmittelbar unter dem alten berühmten Freiburger Schloß bewohnt, und wo er häufig Besuche von Freunden empfängt. Ueber seiner Thür befindet sich in kolossalen Buchstaben sein Lieblingspruch: »frisch, fromm, fröhlich, frei.« Jahn ist jetzt 71 Jahre alt und er hat seinen silberweißen Bart aus den Frankfurter September-Unruhen so ziemlich gerettet, seine Gestalt ist aber noch wahrhaft herkulisch und imponirend. Seine Geistes-

kräfte fangen jedoch an etwas nachzulassen. Er ist im Augenblick wüthend auf alles in Deutschland, namentlich aber auf die Demokratie und die frühere Linke in Frankfurt. Er bezeichnet viele Mitglieder derselben als geborne Aufwiegler und Verschwörer und meint, wenn sie in die Hölle kämen, würden sie auch dort noch die Teufel gegen Beelzebub aufwiegeln und selbst in der rothen Republik würden sie sich noch weiter verschwören. (Voss. Z.)

## Getreide-Berichte.

Berlin, 14. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 56-60 Thlr.

Roggen, in loco 26-28 Thlr., schwimmend 26-28 Thlr., pro Aug.-Septbr. 26 Thlr. Br., 25½ G., pro Septbr.-Oktbr. 26 Thlr. verk. u. Br., pro Oktbr.-Novbr. 26½ Thlr. verk. u. Br.

Gerste, große, in loco 22-24½ Thlr., kleine fehlt. Hafer, in loco nach Qualität 16-17 Thlr., pro Septbr.-Oktbr. für 48 Pfund 15½ Thlr. Br., für 50 Pfund 16 Thlr. Br.

Rübbel, in loco 13½ u. 13 Thlr. bez., pro August 13½ Thlr. Br., 13¼ a ½ bez., pro August-Septbr. 13½ Thlr. Br., 13¼ G., pro Septbr.-Oktbr. 13½ Thlr. bez. u. Br., pro Oktbr.-Novbr. 13½ Thlr. Br., 13¼ G., pro Novbr.-Dezbr. 13½ Thlr. Br., 1¼ G., pro Dezbr.-Janr. 13½ Thlr. Br., 13¼ G., und pro Janr.-Febr. 13½ Thlr. Br., 13 G.

Leinöl, in loco 10½ Thlr. Br., pro August-Septbr. 10½ Thlr. Br., 10 G.

Spiritus, in loco ohne Faß 15½ Thlr. bez. u. G., mit Faß pro August-Septbr. 15 Thlr. Br., 14½ bez. u. G., pro Sept.-Oktbr. 15 Thlr. Br., 14½ a ½ bez. u. G., pro Oktbr.-Novbr.-Dezbr. 15 Thlr. Br., pro Frühjahr 15½ Thlr. verk. u. Br.

## Berliner Börse vom 14. August Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

|                   | Zinstuss. | Brief | Geld | Gem. | Zinstuss.           | Brief | Geld | Gem. |
|-------------------|-----------|-------|------|------|---------------------|-------|------|------|
| Preuss. frw. Anl. | 5         | 105½  | —    | —    | Pomm. Pfäbr.        | 3½    | 95   | —    |
| St. Schuld-Sch.   | 3½        | 87½   | 87½  | —    | Kur.-&Nm.-do.       | 3½    | —    | 94½  |
| Seeh. Präm.-Sch.  | —         | —     | 98½  | —    | Sehies. do.         | 3½    | —    | 93½  |
| K. & Nm. Schldv.  | 3½        | —     | —    | —    | do. L. B. gar. do.  | 3½    | —    | —    |
| Berl. Stadt-Obl.  | 5         | —     | 102  | —    | Pr. Bk.-Auth.-Sch.  | —     | 94   | 93   |
| Westpr. Pfäbr.    | 3½        | —     | 89½  | —    | Friedrichsd'or.     | —     | 13½  | 13½  |
| Großh. Posen do.  | 4         | —     | 99   | —    | And. Eldm. a 5 tir. | —     | 12½  | 12½  |
| do. do.           | 3½        | —     | 88½  | —    | Piscouto            | —     | —    | —    |
| Ostpr. Pfandbr.   | 3½        | 94½   | —    | —    |                     |       |      |      |

## Ausländische Fonds.

|                      |   |     |     |   |                     |    |    |     |
|----------------------|---|-----|-----|---|---------------------|----|----|-----|
| Russ Hamb. Cert.     | 5 | —   | —   | — | Poln. neue Pfäbr.   | 4  | —  | 93½ |
| do. h. Hope 3 4. s.  | 5 | —   | —   | — | do. Part. 500 Fl.   | 4  | —  | 75½ |
| do. do. I. Anl.      | 4 | —   | —   | — | do. do. 500 Fl.     | —  | —  | 103 |
| do. Stiegl. 2 4 A.   | 4 | —   | —   | — | Hamb. Feuer-Cas     | 3½ | —  | —   |
| do. do. 5 A.         | 4 | —   | —   | — | do. Staats-Pr. Anl. | —  | —  | —   |
| do. v. Ritsch. Lat.  | 5 | —   | 106 | — | Holl. 2½ o/o Int.   | 2½ | —  | —   |
| do. Pola-Schatz!     | 4 | 74½ | 74  | — | Kurb. Fr.-O. 40 th. | —  | 29 | 28½ |
| do. do. Cert. L. A.  | 5 | —   | 87½ | — | Sard. do. 26 Fr.    | —  | —  | —   |
| ögl. L. B. 200 Fl.   | — | 14½ | 14  | — | R. Bad. do. 35 Fl.  | —  | —  | 16½ |
| Pol. Pfäbr. a. a. C. | 4 | —   | —   | — |                     |    |    |     |

## Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien.         | Zinstuss. | Kennz. Nr. | Pages-Cours.      | Priorit.-Actien       | Zinstuss. | Tages-Cours. |
|-----------------------|-----------|------------|-------------------|-----------------------|-----------|--------------|
| Berl. Anh. Lit. A B   | 4         | 4          | 83½ G.            | Berl.-Anhalt          | 4         | 90½ R.       |
| do. Hamburg           | 4         | —          | 68½ bz.           | do. Hamburg           | 4         | 95½ B.       |
| do. Stettin-Stargard  | 4         | —          | 96 bz.            | do. Potsd.-Magd.      | 4         | 488 bz.      |
| do. Potsd.-Magdebg.   | 4         | —          | 60 bz. u. B.      | do. do                | 4         | 598½ G.      |
| Magd.-Halberstadt     | 4         | 7          | 137 G.            | do. Stettiner         | 4         | 5104½ B.     |
| do. Leipziger         | 4         | 10         | —                 | Magdb.-Leipaiger      | 4         | —            |
| Halle-Thüringer       | 4         | 2          | 64½ B.            | Halle-Thüringer       | 4         | 92½ bz.      |
| Cöln-Minden           | 3½        | —          | 90 bz.            | Cöln-Minden           | 4         | 97½ a 98 bz. |
| do. Aachen            | 4         | 5          | 50 B.             | Rhein. v. Staat gar.  | 3½        | —            |
| Rhein-Cöln            | 5         | —          | —                 | do. I Priorität       | 4         | —            |
| Düsseld.-Elberteld    | 5         | —          | 66½ bz.           | do. Stamm-Prior.      | 4         | 72½ bz.      |
| Steele-Vohwinkel      | 4         | —          | 36 B.             | Düsseld.-Elberfeld    | 4         | —            |
| Niedersch. Märkisch.  | 3½        | —          | 83 a 82 bz. u. G. | Niedersch.-Märkisch.  | 4         | 89½ bz.      |
| do. Zweigbahn         | 4         | —          | 32 B.             | do. do                | 5         | 102 B.       |
| Oberschles. Lit. A.   | 3½        | 6          | 106 B.            | do. III Series        | 5         | 98½ bz.      |
| do. Lit. B.           | 3½        | 6          | 103½ B.           | do. Zweigbahn         | 4         | 72 G.        |
| Cosel-Oderberg        | 4         | —          | 61a62½ bz.        | do. do.               | 5         | 80½ G.       |
| Breslau-Freiburg      | 4         | —          | —                 | Oberschlesische       | 4         | —            |
| Krakau-Oberschles.    | 4         | —          | 56 55 a ½ bz.     | Cosel-Oderberg        | 5         | —            |
| Bergisch-Märkische    | 4         | —          | 56 55½ a ½ bz.    | Steele-Vohwinkel      | 5         | 91 G.        |
| Stargard-Posen        | 3½        | —          | 82½ bz. u. G.     | Breslau-Freiburg      | 4         | —            |
| Brieg-Neisse          | 4         | —          | —                 |                       |           |              |
|                       |           |            |                   |                       |           |              |
| <b>Quittungs-</b>     |           |            |                   | <b>Ausl. Stamm-</b>   |           |              |
| <b>Bogen.</b>         |           |            |                   | <b>Actien.</b>        |           |              |
| Berlin-Anhalt Lit. B. | 4         | 90         | —                 | Dresden-Görlitz       | 4         | —            |
| Magdeh.-Wittenberg    | 4         | 60         | —                 | Leipzig-Dresden       | 4         | —            |
| Aachen-Mastricht      | 4         | 30         | —                 | Chemnitz-Risa         | 4         | —            |
| Thür. Verbind.-Bahn   | 4         | 20         | —                 | Sächsisch-Bayerische  | 4         | —            |
|                       |           |            |                   | Kiel-Altona           | 4         | 98 B.        |
| <b>Ausl. Quittgs-</b> |           |            |                   | Amsterdam - Rotterdam | 4         | —            |
| <b>Bogen.</b>         |           |            |                   | Necklenburger         | 4         | 34 B.        |
| Ludw.-Bexbach 24 Fl.  | —         | —          | —                 |                       |           |              |
| Pesther 26 Fl.        | 4         | 90         | —                 |                       |           |              |
| Fried.-Wilh.-Nordb.   | 4         | 90         | 44 a 43½ bz.      |                       |           |              |

## Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schult & Comp.

|   | August. | 7       | Morgens<br>6 Uhr. | Mittags<br>2 Uhr. | Abends<br>10 Uhr. |
|---|---------|---------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Barometer in Pariser Linien<br>auf 0° reduzirt. | 14      | 333,81" | 334,27"           | 334,78"           | 334,78"           |
| Thermometer nach Réaumur.                       | 14      | + 13,5° | + 18,5°           | + 13,0°           | + 13,0°           |

Beilage.



Berlin, 13. August. (29ste Sitzung der ersten Kammer.) Die Sitzung wird 10 1/2 Uhr durch den Präsidenten v. Auerswald eröffnet. Das Staatsministerium ist vollzählig gegenwärtig. Nach Verlesung und stillschweigender Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird der wegen Wahl in die zweite Kammer erfolgte Austritt der Abgeorn. Tetto und Kober angezeigt. — Das Präsidium der zweiten Kammer zeigt deren Constatirung an.

Minister v. Manteuffel: In der Eröffnungsrede hat das Staatsministerium bereits der Verantwortlichkeit gedacht, welche wegen der Modification des Wahlführungsgesetzes und der Hinausschiebung des Termins der Einberufung der Kammern ihm zur Last fällt. In Bezug hierauf bin ich im Begriff zwei Gesetzentwürfe zu überreichen und eine Denkschrift mit Darlegung der Gründe von der spätern Zusammenberufung der Kammern. Ich will nur bemerken, daß der Beschluß einer Aenderung des Wahlführungsgesetzes lediglich durch die Ueberzeugung der unbewiesenen Nothwendigkeit veranlaßt worden ist. Nichtsdestoweniger hat die Regierung, um den formellen Einwand von der Thätigkeit abzuscheiden, den §. 105. der Verfassung allegirt. Wir selbst sind von den Mängeln des Wahlführungsgesetzes überzeugt, und ich stelle anheim, ob die Genehmigung nicht unter Vorbehalt der Revision zu ertheilen sei. Der zweite Vorschlag ist der, die Genehmigung des Hauses wegen Hinausschiebung der Einberufung der Kammern durch einen Beschluß auszusprechen. Ferner bin ich ermächtigt, den Entwurf einer Gemeinde- und Kreis-Ordnung zu überreichen. Ich will mich enthalten auf den Inhalt dieser Gesetze einzugehen; nur die Stellung, welche die Regierung bei der bevorstehenden Verathung derselben einzunehmen gedenkt, will ich bezeichnen. Die Regierung hält die Regulirung des Gemeindegewesens, besonders in den östlichen Provinzen, für unumgänglich nothwendig, um so mehr, als manche Institutionen den Sturm des vorigen Jahres nicht ausgehalten haben und einer Wiederherstellung unfähig sind. Wir haben uns bemüht, eine Gemeindeordnung herzustellen, welche eine lebendige Theilnahme aller Organismen zum Ziele hat. Wir sind bemüht gewesen, einmal zu verhindern, daß die Gemeinde nicht als abgeforderte Korporation daselbst und andererseits doch eine Stellung einnehme, welche das Eindringen des neuen Staatslebens in das Innere des Volkes möglich macht. Es waren zwei Klippen zu vermeiden. Das partikuläre Interesse durfte nicht zu sehr vorherrschen, und doch nicht ganz in den Hintergrund gedrängt werden. Die Regierung ist entschlossen, viele der Fragen, welche hierbei vorkommen, als vollkommen offne zu betrachten, und nur das festzuhalten, daß die beiden gerügten Extreme vermieden werden. Schließlich überreiche ich noch zwei Denkschriften über die Belagerungszustände von Posen und Breslau.

Justizminister Simons überreicht 1) die Verordnung vom 17. Mai über die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen, 2) eine Verordnung vom 18. Juli über einige Abänderungen der Depositalordnung von 1783, 3) die Verordnung vom 21. Juli, betreffend das Prozeßverfahren am Appellationsgericht zu Greifswald und am Justizsenat zu Ehrenbreitenstein.

Der Tagesordnung gemäß werden hierauf die Wahlen der Abgeordneten Düvignau, Burmeister, von Kother und Simons auf den Antrag der betreffenden Abtheilungen verificirt.

Ein dringlicher Antrag von Camphausen und Genossen lautet so:

Die erste Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Artikel 111. der Verfassung vom 5. Dezember 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Verathungen des durch die Regierung unterm 28. Mai eingeleiteten und in der Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg am 7. August neuerdings angefügten Reichstags und aus den Verhandlungen desselben mit den Deutschen Regierungen hervorgehen wird.

Motive: Der angeführte Artikel 111. hatte den Zweck, die Regierung von der Verpflichtung zu entbinden, die für Deutschland mit der Wahl des gesammten deutschen Volkes hervorgegangenen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. festzustellende Verfassung nachträglich den preussischen Kammern zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Er redet von einer Verfassung für ganz Deutschland, von einer deutschen Verfassung, und ist nicht anwendbar auf die Verfassung eines Bundesstaates, welchem vielleicht mehrere deutsche Staaten nicht beitreten werden. Daß auch durch eine bundesstaatliche Verfassung für einen Theil Deutschlands die Rechte der preussischen Kammern ohne deren Zustimmung abgeändert und beschränkt werden dürfen, kann aus dem Artikel 111. nicht gefolgert werden, vielmehr ist dafür eine ausdrückliche Verzichtleistung erforderlich, wie sie der obige Antrag enthält. Seine Annahme würde dem Sinne derjenigen entsprechen, welche, wie der Unterzeichnete, der Regierung auf dem von ihr in der deutschen Angelegenheit betretenen, schwierigen Wege ihre Unterstützung gewähren wollen. Er spricht Genehmigung für die Vergangenheit und ein verleugnungsvolles Vertrauen für die Zukunft aus. Die Annahme des Antrages erscheint beinahe als eine Nothwendigkeit für diejenigen, welche das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich wollen; denn dieses Zustandekommen würde sehr zweifelhaft sein, wenn nach Vollendung der Verfassung die Volksvertretung jedes einzelnen Staates das Recht der Annahme oder Verwerfung hätte. Mit einem solchen Vorbehalte wäre der Reichstag tiefer gestellt, als die Volksvertretung jedes kleinen Staates; er würde weder Ansehen gewinnen, noch Muth und Freudigkeit zur Arbeit in sich finden; die Wahlen würden mit Theilnahmlosigkeit vollzogen werden, und vielleicht würden die besten Männer Deutschlands, der fruchtlosen Bestrebungen müde, sich nicht einer langen Thätigkeit widmen wollen, aus welcher nur der Entwurf einer Verfassung zur Vorlage an die Einzelkammern in den deutschen Ländern hervorgehen könnte. Die Annahme des Antrages dagegen, so wie sie die Regierung auf dem Wege ermuntert und stärkt, wird Deutschland als ein unzweideutiges Zeichen der Hingebung des preussischen Volkes an die deutsche Sache freudig aufnehmen, sie wird die ermattenden Hoffnungen neu beleben und andere deutsche Kammern zu gleich entscheidenden Schritten anfeuern. — Für den Antrag und für dessen möglichst rasche Erledigung

wird schließlich angeführt, daß dadurch die endliche Entscheidung der Frage beschleunigt wird, ob Deutschland einen Bundesstaat mit Volksvertretung erringt oder darauf verzichten muß. Preußen kann aus Gründen der innern und äußern Politik nicht lange mehr in dem Zustande der Ungewißheit darüber verharren; es kann den übrigen deutschen Staaten nicht lange mehr die Wahl zwischen Ja und Nein gestatten, und es ist die Pflicht der preussischen Volksvertretung, auf eine baldige Lösung, sie sei eine besahende oder eine verneinende, hinzuwirken.

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt und derselbe geht an die Kommission.

Es folgt der Bericht der Kommission über den in letzter Sitzung eingebrachten Antrag des Abg. Grafen zu Eulenburg, betreffend die Reorganisation der Bürgerwehr. Referent ist Abg. Sägert. Der Bericht lautet folgendermaßen:

Der vorliegende Antrag geht dahin: 1) die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17ten Oktober v. J. einer Revision auf Grund und nach Einführung der Gemeinde-Ordnung unterworfen worden ist; 2) die schon errichtete Bürgerwehr bis dahin außer Thätigkeit zu setzen. Die Kommission erkennt in diesem Antrage den Zweck sämmtlicher früherer fünf Anträge über denselben Gegenstand (No. 35, 51, 61, 70 und 84 der Drucksachen), daß nämlich das Gesetz vom 17ten Oktober v. J. zunächst unausgeführt bleiben soll; sie ist einstimmig der Ansicht, daß, wenn eine Sistirung eintreten soll, sie des schleunigsten eintreten müsse, sowohl um den Gemeinden und Theilnehmenden Kosten und Mühen, als der Regierung die unangenehme Alternative zu ersparen, das Gesetz unausgeführt zu lassen oder wider den Willen der Theilnehmenden durchzuführen. Sie erklärt sich daher für die Dringlichkeit. Was die Sache selbst betrifft, so hielt sich die Kommission bei der Wichtigkeit der Frage insbesondere zu einer gründlichen Prüfung der Materialien verpflichtet, die sich in den Petitionen über die Bürgerwehr, gerichtet an das Ministerium wie an die Kammern, vorfinden. Dem Ministerio sind in 13 Vol. circa 2000 Petitionen theils von ganzen Gemeinden, theils von ganzen Kreisen gegen die definitive Einrichtung der Bürgerwehr nach dem Gesetze vom 17ten Oktober v. J. aus allen Provinzen des Staates von fast gleicher Fülle zugegangen; der Kammer liegen zahlreiche Petitionen in gleicher Tendenz vor und hunderte mußten zurückgewiesen werden, indem sie, unter Collectivnamen eingereicht, unstatthaft befunden wurden. Dieselben kommen in den Motiven dahin überein, daß sie das Institut der Bürgerwehr bezeichnen: 1) als eine sehr bedeutende neue Last für die Kommunen; 2) als eine Zeit und Geld raubende Belästigung des Einzelnen; 3) als eine zwecklose Einrichtung neben der Heere, welches in Folge derselben selbst in Frankreich niemals vermindert worden sei; 4) als eine Provokation zu öffentlichen Unruhen, Gefährdung des einzelnen Bürgerwehrmannes; 5) als eine Veranlassung zu Sittenverderbniß und Müßiggang. Die Kommission glaubt sich eines Eingehens auf diese Rücksichten, welche das ganze Institut der Bürgerwehr, wie es durch das Gesetz vom 17ten Oktober angeordnet ist, in Frage stellen, enthalten zu dürfen, indem die Erwägung der Frage, ob und in wie weit das Institut der Bürgerwehr überhaupt beizubehalten, oder zu modificiren, dem Geschäft der Verfassungs-Revision vorzubehalten sein wird; sie glaubt aber annehmen zu müssen, daß dasselbe weder in das Leben des Volkes eingedrungen ist, noch in einem wirklichen Bedürfnisse des Landes wurzelt. Da überdies das Institut der Bürgerwehr mit der Gemeinde-Verfassung und den Gemeinde-Verhältnissen in mannigfacher Beziehung steht, insbesondere aber die Gemeinden die Kosten der Bewaffnung für alle unbemittelten Bürgerwehrmänner tragen sollen, anderweitig auch eine solidarische Verpflichtung der Gemeinden für allen Schaden bei Ausfällen, Tumulten u. dergleichen, so scheint es angemessen, die Bürgerwehr neben dem stehenden Heere und der Landwehr erst dann ins Leben zu rufen, wenn auch die Verhältnisse der Gemeinden und Orts-Ordnungen definitiv festgestellt sind. Anlangend den zweiten Theil des Antrages, die schon errichtete Bürgerwehr außer Thätigkeit zu setzen, so scheint es der Kommission in der Konsequenz zu liegen, daß ein Institut, welches darauf berechnet ist, im ganzen Lande gleichmäßig ins Leben zu treten, nicht an einzelnen Orten ausnahmsweise fortbestehen, während im Allgemeinen die vorläufige Suspension des Gesetzes für ein dringliches Bedürfnis erachtet wird. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Bürgerwehr nach den in dem Gesetze vom 17. Oktober 1849 über ihren Zweck und ihre Einrichtung enthaltenen Bestimmungen einen Anknüpfungspunkt für Parteibestrebungen und revolutionäre Bewegungen darbietet, wie die Erfahrung in der neuesten Zeit mehrfach bewiesen hat. Die Kommission ist daher einstimmig dem Antrage der Abgeordneten Graf Eulenburg und Genossen in folgender Fassung beigetreten: Die hohe Kammer wolle nachfolgenden Gesetzes-Vorschlag beschließen: 1) Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr ist im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oktober v. J. auf Grund der revidirten Verfassung und nach Emanation der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist. 2) Die schon eingerichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen.

Es werden zu dem Kommissionsantrage folgende Amendements eingebracht und hinlänglich unterstützt: 1) vom Abg. v. Wigleben der Zusatz 3: die der Bürgerwehr verabreichten Waffen kehren in den Besitz und Gewahrsam des Staats zurück, 2) der Abg. v. Winke beantragt a) No. 2 des Kommissionsantrages zu streichen, b) zu setzen: die Bürgerwehr kann da, wo sie besteht, auf den Antrag der Gemeindebehörden durch die Staatsregierung außer Thätigkeit gesetzt werden. Ein Amendement von Burmeister, welches auf Tagesordnung geht, und eines von Gierke, welches die Suspension der Bürgerwehr durch den Verwaltungschef des Regierungsbezirks von dem Antrage der Gemeinden selbst abhängig macht — finden nicht die hinreichende Unterstützung.

Minister von Manteuffel hob, um den Standpunkt der Regierung zu der Bürgerwehr zu bezeichnen, hervor, daß beim Antritt des Ministeriums das Gesetz bereits bestanden, und daß es sich nur um dessen Ausführung gehandelt habe, welche von ihm auch mit Eifer betrieben worden sei. Da



indess so viele Proteste dagegen erhoben werden, so befinde sich das Ministerium in der peinlichen Lage, einmal den Gesetzen Gültigkeit verschaffen, andererseits aber auch den gemachten Einwänden ihr Recht widerfahren lassen zu müssen. Außerdem sei die Organisation, wo sie zur Ausführung gekommen, von äußerst bedenklichen Symptomen begleitet gewesen. So habe man in Frankfurt an der Oder den gegenwärtig in der Schweiz befindlichen Grafen Hüb und in Breslau Herrn Engelmann zu Chefs ernannt. Es ist der vorliegende Antrag dem Ministerium um so willkommener, da es sonst sich genöthigt gesehen haben würde, selbst die Suspension des Bürgerwehrgesetzes zu verlangen. (Bravo!)

Abg. von Wühlleben hält es für nothwendig einem solchen Antrag des Ministeriums entgegenzukommen und demselben aus der traurigen Alternative herauszuhelfen, in der es sich befinde. Schließlich empfiehlt er sein Amendement. — Abg. Sierke spricht gegen die Kommissionsanträge, nicht etwa in der Meinung, sie dadurch zu kürzen, sondern nur um die Ansicht der Opposition auszudrücken, welcher sonst von der Kammer jede Gelegenheit einer Aeußerung abgeschnitten werde. (Lärm.) Er verlangt das Wort für die letzte Schutzwehr der Volksmündigkeit. Wenn neulich in solenner Weise gesagt worden sei, es gehe ein tiefer Riß durch das Volk, so könnte dieser Riß dadurch am wenigsten geheilt werden, daß man die Opposition gar nicht höre. Ihm liege daran, daß die Kammer populär und daß das angenommene System eine Wahrheit werde und deshalb sei er gegen den Antrag. — Abg. von Vincke empfiehlt sein Amendement. Das Fortbestehenlassen der Bürgerwehr dort, wo sie keine Opposition findet, erscheint ihm als ein sehr geeignetes praktisches Experiment, den Werth des ganzen Instituts zu prüfen.

Abg. Barthelemy erkennt in den 2000 Petitionen, auf welche sich der Commissionsbericht beruft, bloß einen Partheiausdruck. Die entgegengegesetzte Partei habe verglichen verschmäht, da es für die Ausführung eines von der Volksvertretung beschlossenen und vom Könige genehmigten Gesetzes keiner weiteren Petition bedürfe. Ebenso spricht sich in den einzelnen dem Institute gemachten Vorwürfen lediglich die Partei aus. Der Bürgerwehr liege allerdings die Sicherung der inneren Ordnung ob, aber ihre erste Pflicht sei nach §. 1. des Gesetzes die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Freiheit. Bei uns — fährt der Redner fort — wird es hoffentlich nicht dazu kommen, aber wenn es das Volk nur weiß, daß es das Recht hat, mit den Waffen seine Freiheit zu schützen, so giebt ihm das ein erhöhtes Selbstbewußtsein und darauf kommt es in einem konstitutionellen Staate vor Allem an. Ja, ich glaube, daß die Entziehung dieses Rechts ein Aufgeben des konstitutionellen Systems selbst ist.

Abgeordn. Kupfer ist der Meinung, daß weder in Frankreich noch in

Deutschland Ruhe eintreten wird, bevor die Bürgerwehr aufgehoben ist. Die Freiheit müsse von den Kammern gewahrt werden, und wenn es darauf ankomme, so werden dieselben diesen Kampf in so würdiger Weise führen, daß eine Auflösung unmöglich, daß sie ein politischer Fehler sein würde. „Preußen ist ein Militärstaat, und wird es wohl noch eine Zeit lang bleiben, denn es liegt zwischen Frankreich und Rußland und der Eifer unserer deutschen Brüder ermattet zuweilen. Mit dem Constitutionalismus kann sich nun der Militärstaat wohl vertragen, nicht aber mit der Bürgerwehr. Einer von beiden muß weichen. Und da sei er denn für den Militärstaat. (Gelächter.) Abgeordn. Wächler macht darauf aufmerksam, daß der vorliegende Antrag auf die Existenz der Bürgerwehr überhaupt nicht von Einfluß sei, sondern sich nur auf die vorläufige Siftirung des Oetobergesetzes beziehe. Es handle sich hier nicht darum, die Verfassung zu ändern. Er verwirft Nr. 2. des Kommissions-Antrages. Abg. Kühne spricht für Nr. 1. des Antrages, aber gegen Nr. 2. Die Bürgerwehr sei ein verfassungsmäßiges Institut. Das Gesetz vom Oetober habe viele Mängel, und am platten Lande sei seine Ausführung durchaus unmöglich. Das Unmögliche sei nun zwar nicht möglich zu machen, aber wozu solle eine auf Grund des Gesetzes wohlorganisirte Bürgerwehr suspendirt werden? Auch widerspricht der Redner der Behauptung, daß die Bürgerwehr in einem Militärstaate keinen geeigneten Platz finde.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird unter dem Widerspruch des Abg. v. Mantuffel angenommen. Referent Säger erhält noch das Wort. Es kommt zur Abstimmung. Beide Theile des Commissions-Antrages werden nebst dem von Wühlleben'schen Zusatz angenommen. Ueber Nr. 11. des Commissions-Antrages wird auf den Antrag von Ruh und Genossen namentlich abgestimmt. Es stimmen 62 dafür, 45 dagegen.

Das Amendement von v. Vincke fällt.  
Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.  
Zur nächsten Sitzung wird der Präsident besonders einladen.

Berlin, 12. August. Heute Vormittag 11 1/2 Uhr fand im Kroll'schen Lokal die zur Belebung der gewerblichen und industriellen Verhältnisse Berlins Seitens der polytechnischen Gesellschaft veranstaltete Ausstellung von berliner Gewerbs- und Industrie-Erzeugnissen statt.

Berlin, 13. August. Gestern Nachmittag war das Kroll'sche Lokal von mehr als 4000 Personen besucht, die theils die dort eröffnete Gewerbe-Ausstellung in Augenschein nahmen, theils sich an den vielen Garten-Unterhaltungen ergözten. (A. J. C.)

### Officielle Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Eine Ackerfläche von 1 Morgen 80 □ Ruthen auf der Pommerendorfer Anlage, rechts an der Straße nach Capfert, gleich hinter der Nabow'schen Dampfmahlmühle, bequem zur Baustelle, soll am 5ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathssaal meistbietend veräußert werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch vorher auf der Registratur zu erfahren. Stettin, den 14ten August 1849.

Dir Oekonomie-Deputation des Magistrats.

#### Bekanntmachung.

Während des Wollmarktes ist dem Gastwirth Siepert hieselbst von seinem Hausflur ein Sacl von Zwillich, noch neu, gezeichnet Dom. Barckewitz, 34 1/2 Pfd. schwer und mit ungerissenen Bettfedern gefüllt, gestohlen worden.

Indem dies hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder über den Dieb etwas anzugeben weiß, aufgefordert, seine Wissenschaft unverzüglich dem genannten Untersuchungsrichter, Obergerichts-Referendarius Pfeil, welcher in den Vormittagsstunden auf der hiesigen Kustodie, Verhörszimmer No. 2, anzutreffen sein wird, mitzutheilen. Vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes wird gewarnt. Kosten werden durch die Anzeige in keinem Falle veranlaßt.

Stettin, den 27ten Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

### Todesfälle.

#### Statt besonderer Meldung.

Am 14ten d. M., Abends 8 1/2 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben in einem Alter von 67 Jahren die vermittelte Frau Henriette Weber, geb. Weinreich, welches allen Theilnehmenden tief betrübt anzeigen. Stettin, den 15ten August 1849.

### Gerichtliche Vorladungen.

#### Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Schneidermeisters Buchhorn, Johanne, geborne Dannehl, zu Magdeburg, hat gegen ihren genannten Ehemann die Ehescheidungsklage wegen böstlicher Verlassung angestellt. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf den 25ten October 1849, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Obergerichts-Assessor Jacobi, im Lokale des hiesigen Kreis-Gerichts angesetzt worden. Der seines Aufenthalte nach unbekannt Schneidermeister Buchhorn wird hierdurch aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte, als solche ihm die Herren Pischky, Wittenpauer und Lente in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten. Im Fall seines Ausbleibens wird angenommen wert den, daß die in der Klage angeführten Thatfachen be-

stritten und die beigebrachten Urkunden nicht anerkannt werden. Stettin, den 22ten Juni 1849.  
Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Prozeßsachen.

### Subhastationen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das in der neuen Vieh bei Stettin sub No. 108 b. beleogene, den Christian Friedrich Lewenow'schen Eheleuten zugehörige, auf 6500 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die auf diesem Grundstücke Rubr. III No. 1 R. eingetragene Gläubigerin, Wittve des Kolonisten Christian Schmidt, Marie, geb. Zick, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, wird von dem Verkaufs-Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt.

#### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gerichte zu Stettin soll das auf dem Ackerwerke Grünhoff bei Stettin belegene, dem Schlächtermeister Gottfried Eduard Kopp und dessen Ehefrau zugehörige, auf 13,900 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 1sten März 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

### Verpachtungen.

Die zu den Rassenheider Gütern gehörigen, im Randow'schen Kreise belegenen drei Borwerke Ahlgraben, Sannwald und Laack II., 2 1/2 Meilen von Stettin entfernt, sollen insgesammt in termino den 20sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in Rassenheide meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können bei dem Forst-Inspektor Peshlow zu Rassenheide eingesehen werden. Stettin, den 13ten August 1849.

Hermann, Justizrath.

### Verpachtung.

Das zu den Stolzenburger Gütern gehörige, im Randower Kreise ca. 3 Meilen von Stettin belegene Borwerk Lenzen, mit einem Areal von 1104 M. M. 143 Dk., worunter 615 M. M. 38 Dk. Acker, 381 M. M. 6 Dk. Wiesen und 54 M. M. 161 Dk. Hüting und Koppeln, außer der Waldweide, soll von Trinit. 1850 ab anderweit auf 10 Jahre verpachtet werden.

Es ist ein Auktions-Termin auf Freitag, den 14ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Stolzenburg angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem Unterzeichneten persönlich zu erfahren sind. Stettin, den 18ten Juni 1849.  
D. v. Ramin, Assessor a. D.

### Verpachtung.

Das 2 Meilen von Stettin entfernte Borwerk Lake und die Fischerei Nothenbaum (am Neundorfer See) mit einem kleinen Ackerwerke, zu den Stolzenburger Gütern gehörig, sollen vom 1sten Juni, resp. 1sten Mai d. J., entweder vereint oder getrennt anderweit auf 6 oder 12 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Das Borwerk Lake besteht zur Zeit aus circa 130 M. M. kultivirter Fläche, darunter 62 M. M. 106 Dk. Acker und 64 M. M. Wiesen. Es werden demselben jedoch bei der neuen Verpachtung circa 200 M. M. bereits zu Ackerland gerodeter Forstgrund, und im Laufe der Pachtperiode noch weitere zur Rabung bestimmte, theils zu Acker, theils zu Wiesen geeignete Forstländerereien beigelegt werden.

Der Licitationstermin ist auf Freitag, den 14ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Stolzenburg angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Stettin, den 1sten Juni 1849.

D. v. Ramin, Assessor a. D.

### Verpachtung

der

#### Glashütte bei Stolzenburg i. Pomn.

Der Betrieb der Stolzenburger Glashütte nebst dem dazu gehörigen Ackerwerk soll vom 1sten Juni 1850 ab anderweit auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Die Glashütte liegt circa 3 1/2 Meilen von Stettin und circa 2 Meilen von der Wasser-Ablage am Haff entfernt im Randower Kreise. Bisher ist nur grünes Glas (Scheiben und Flaschen) fabrizirt worden. Die Stolzenburger Forsten gewähren sicher das erforderliche Brennmaterial für jede beliebige Ausdehnung des Betriebes.

Das Ackerwerk umfaßt ein Areal von ca. 680 M. M., darunter 249 M. M. 120 Dk. Acker, 269 M. M. 133 Dk. Wiesen und 122 M. M. 55 Dk. Hüting und Koppeln außer der Waldweide.

Zum öffentlichen Ausgebot ist ein Termin auf Sonnabend, den 15ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Stolzenburg angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem Unterzeichneten persönlich zu erfahren sind. Stettin, den 18ten Juni 1849.

D. v. Ramin, Assessor a. D.

### Vermietungen.

Die beiden Zimmer rechts im Hause gr. Oberstraße No. 10, welche seit vielen Jahren als Comptoir benutzt sind, stehen zum 1sten October c. zur Vermietung frei. Auch können event. eine Remise, ein Keller und ein Boden dazu gegeben werden.

Ein Getreide-Boden und ein Waaren-Keller sind zur sofortigen Vermietung frei gr. Oberstr. No. 10.